



## **Busfahrer**

### **F4 Kontrollgerätekarte (Fahrer-/ Unternehmerkarte) Pflichtkriterium**

Liegen gültige Fahrerkarten vor und wird durch das Unternehmen die rechtzeitige Verlängerung bzw. Neuausstellung aktiv gesteuert?

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über die Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten der VO (EU) 561/2006 eingehalten werden.

Zu beachten ist auch Artikel 32 VO (EU) 165/2014:

„Das Verkehrsunternehmen und die Fahrer sorgen für das einwandfreie Funktionieren und die ordnungsgemäße Benutzung des digitalen Fahrtenschreibers sowie der Fahrerkarte.“

Das bedeutet, das Unternehmen bzw. der Unternehmer muss sicherstellen, dass

- die Fahrer über gültige Fahrerkarten verfügen,
- die Verlängerung rechtzeitig erfolgt
- bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl die Karte unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikel 29 VO (EU) 165/2014 ersetzt wird.